



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2019 Nr. 43

30. Januar 2019

## Mitgliedschaft beim Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

**vom 11. Januar 2019, Az. B4-1517-8-59**

Auf Grund des Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband wird die Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf. (Landkreis Neumarkt i.d.OPf., Regierungsbezirk Oberpfalz) mit Wirkung vom 1. März 2019 zum Mitglied des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands bestimmt.

Die Jahresrechnungen der Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf. sind noch bis einschließlich des Haushaltsjahres 2017 durch die staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamts Neumarkt i.d.OPf. zu prüfen.

Karl Michael Scheufele  
Ministerialdirektor

### Impressum

#### Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

#### Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

#### Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

#### Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.